

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern**

**Sitzungstermin:** 21.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:15 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

|                    |                  |                                                           |
|--------------------|------------------|-----------------------------------------------------------|
| Herr Matthias Kuhl | 1. Beigeordneter | in Vertretung für<br>Ortsbürgermeisterin Rita<br>Hoffmann |
|--------------------|------------------|-----------------------------------------------------------|

**Mitglieder**

Frau Maria Luise Dreis

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Herr Laury Ehlen | Beigeordneter |
|------------------|---------------|

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Herr Josef Weber

**Verwaltung**

|                   |      |
|-------------------|------|
| Herr Werner Büsch | FB 2 |
|-------------------|------|

|                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| Herr Johannes Dahm | Fachbereich 2, Bauingenieur |
|--------------------|-----------------------------|

**Gäste**

|                      |                                      |
|----------------------|--------------------------------------|
| Herr Axel Brechenser | Planungsbüro Stadt-Land-Plus<br>GmbH |
|----------------------|--------------------------------------|

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Frau Christiane Hicking | Büro Hicking |
|-------------------------|--------------|

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| Herr Michael Schimper | Forstamtsleitung Gerolstein |
|-----------------------|-----------------------------|

|                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| Herr Revierförster Thorsten Thelen | Revierförster |
|------------------------------------|---------------|

**Fehlende Personen:**

**Vorsitz**

|                    |                     |              |
|--------------------|---------------------|--------------|
| Frau Rita Hoffmann | Ortsbürgermeisterin | entschuldigt |
|--------------------|---------------------|--------------|

**Mitglieder**

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 9. Oktober 2020 auf Mittwoch, den 21. Oktober 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Investitions- und Schwerpunktgemeinde - Vorstellung der Planungsbüros - Beratung und Auftragsvergaben
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin

## **Öffentliche Sitzung**

4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragen
6. Annahme von Zuwendungen
7. Kindergartenerweiterung - Um- oder Anbau
8. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern 2021 - Beratung und Beschlussfassung
9. Straßenlaternen-Umrüstung auf LED-Technik
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 4: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

### TOP 5: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Es gibt keine Einwohnerfragen.

### TOP 6: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3105/20/18-025

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

| Art der Zuwendung        | Zuwendungsgeber                            | Umfang der Zuwendung | Zuwendungszweck                    | Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber |
|--------------------------|--------------------------------------------|----------------------|------------------------------------|------------------------------------------|
| Geldspende<br>01.10.2020 | Toni und Paula Kuhl,<br>Kalenborn-Scheuern | 248,00 €             | Kindertagesstätte<br>„Rappelkiste“ |                                          |

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

### TOP 7: Kindergartenerweiterung - Um- oder Ausbau Vorlage: 2-2538/20/18-026

#### Sachverhalt:

Aufgrund des 2021 in Kraft tretenden neuen Kita-Gesetzes überlegt die Ortsgemeinde Kalenborn, wie sie dieses am jetzigen Standort der Kindertagesstätte umsetzen kann. In der neuen Verordnung wird beispielsweise geregelt, dass ein Kind einen Anspruch auf mindestens 7 Stunden durchgängige Betreuung erhält. Dies hat zu Folge, dass Kinder über die Mittagszeit hinaus in der Einrichtung sind und somit mittags

verpflegt werden müssen.

Die Verwaltung wurde darum gebeten, eine Möglichkeit für die Umsetzung des Gesetzes zu erstellen, bei der täglich für die Kinder frisch vor Ort gekocht werden kann. In dieser Variante wurde neben dem Thema „Kochen und Speiseraum“ auch auf die zusätzliche Anordnung von Ruheräumen (ebenfalls in der neuen Verordnung gefordert) geachtet.

Grundsätzlich würden sich für die Ortsgemeinde Kalenborn zwei Möglichkeiten ergeben:

**Möglichkeit 1:** Aufstellung von Containern auf einer vorzubereitenden Fläche (Kanalanschluss, Planum, Verbindung zum massiven Gebäudetrakt, etc.). Die Kosten für normale, einfach isolierte Container sind Abhängig vom Anschaffungsmodell. Diese stellen sich wie folgt dar:  
Mietpreis: ca. 800 – 1.000,-€ pro Monat (Annahme Standard-Bürocontainer).

Kaufpreis neu: ca. 40.000,-€ (nur die reinen Module, ohne Installation, etc.)

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Unfallkasse und des Brandschutzes eingehalten werden. Die notwendigen baulichen Anpassungen (in und um die Container) sind kostentechnisch nicht zu unterschätzen und übersteigen die reinen Anschaffungskosten der Module aller Voraussicht nach um ein vielfaches. Ebenso sind hier lediglich Kosten aufgeführt, welche im Zusammenhang mit einer Küche stehen. Ein Ruheraum ist in dieser Überlegung nicht mit involviert. Kosten für eine ähnliche Containererweiterung im Nachbarkreis werden dem Ortsgemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

**Möglichkeit 2:** Ein Anbau der Einrichtung in Massiv- oder Holzständerbauweise. Hier würden neben der Küche auch ein Speiseraum und ein Ruheraum, inkl. Wickelraum entstehen. Diese Planungen wurden am 19.10.2020 im Rahmen einer Begehung der Einrichtung dem Landesjugendamt vorgestellt. Die Ergebnisse des Termins, inklusive Vorstellung der Planung werden dem Ortsgemeinderat Kalenborn bei der Sitzung vorgestellt.

Johannes Dahm, Bauingenieur der Verbandsgemeinde stellt dem Ortsgemeinderat die Planungen inkl. einer ersten, groben Kostenschätzung vor. Die Kostenschätzung beruht auf Basis der Leistungsphase 1 und wurde mittels BKI-Kostenkennwerten ermittelt. Die Antragstellung für einen Landeszuschuss kann für das nächste Jahr nicht fristgerecht erfolgen.

Es gibt eine Übergangsfrist von sieben Jahren für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Ab Sommer 2021 müssen Alternativen geschaffen werden. Hiervon wäre das Gemeindehaus betroffen, wodurch die Nutzung eingeschränkt sein könnte.

**Der Ortsgemeinderat beschließt, die Entscheidung über den Anbau der Kindertagesstätte in Massiv- oder Holzständerbauweise zu vertagen, da derzeit keine Förderung in Aussicht gestellt wird.**

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt

Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

**TOP 8: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern 2021 - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 1-3081/20/18-022**

#### **Sachverhalt:**

Forstamtsleiter Michael Schimper informiert über die Auswirkungen des Klimawandels und die Auswirkungen für die Gemeinden und mögliche Maßnahmen der Gemeinden.

Das Jahr 2020 schließt mit einem Verlust von ca. 24.000 € ab. Grund sind die hohen Kosten für die Käferholzverarbeitung und die niedrigeren Holzerlöse. Es wurden rd. 600 FM Holz, überwiegend

Fichtenholz, geschlagen.

Revierförster Thorsten Thelen stellt dem Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 vor.

Danach werden Erträge in Höhe von 93.455 € und Aufwendungen in Höhe von 126.272 € erwartet, sodass für 2021 das erwartete Ergebnis mit einem Negativsaldo von 32.847 € kalkuliert ist und sich damit der Minusbetrag im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln wird.

#### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der mit einer Summe von 32.817 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (Minus 14.733 €) eine weitere ansteigende Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern dar.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

#### **TOP 9: Straßenlaternen-Umrüstung auf LED-Technik Vorlage: B-0056/20/18-024**

#### **Sachverhalt:**

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wurde jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft - wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse, im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten - außerdem müsste dann seitens EVM oder anderer potenzieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition, die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können.

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten)

2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.

c) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Konkret liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der Firma Innogy vom 17.09.2020 für die Gesamtkosten von 43.350,93 EUR mit der Amortisation in 6,64 Jahren vor. (Siehe Anlage)

Es gibt drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Innogy (verzinstes Contracting-Modell)

Da die Ortsgemeinde über genügend Mittel verfügt, wird die Finanzierung aus Eigenmitteln der Gemeinde erfolgen.

Die Variante Vorfinanzierung durch Innogy (Rate 5.471,47 EUR/Jahr für 10 Jahre) wäre 11.367 Euro teurer als die Variante Eigenmittel.

Der Vorsitzende Matthias Kuhl informiert, dass sich Änderungen der Kostensituation ergeben haben. Es wurde festgestellt, dass bei einigen älteren Leuchten die Lampenköpfe ausgetauscht werden müssen, um die LED-Lampen einbauen zu können. Die Ortsgemeinde muss die Mehrkosten tragen. Die Kommunalaufsicht wurde eingeschaltet. Es wird eine neue Kostenermittlung durch Innogy erstellt und der Gemeinde vorgelegt.

**Der Ortsgemeinderat beschließt den Beschluss zu vertragen bis die neue Kostenermittlung für die Umrüstung auf LED-Lampen vorliegt.**

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt

Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

#### **TOP 10: Informationen der Ortsbürgermeisterin**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende Matthias Kuhl informiert über

- die Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die Wahl des Landrates am 29.11.2020;
- die Fällung der Fichten „In der Spann“ durch das Forstamt;
- die derzeit nicht mögliche Vermietung des Gemeindehauses;
- Mängel bei der Straßenbaumaßnahme „Zur Held“ und „Hauptstraße“ der Firma Wallebohr;
- Die Inbetriebnahme des Funkmastes ab dem 16.11.2020;

#### **TOP 11: Anfragen / Verschiedenes**

##### **Sachverhalt:**

Keine Wortmeldungen.

**Für die Richtigkeit:**

.....  
Matthias Kuhl  
(Vorsitzender)

.....  
Werner Büsch  
(Protokollführer)